



Gewerkschaft der Polizei • Max-Giese-Straße 22 • 24116 Kiel

Herrn
Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Per Mail
innenausschuss@landtag.ltsh.de

**Landesbezirk
Schleswig-Holstein e. V.**

Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon: 0431-17091
gdp-schleswig-holstein@gdp.de
www.gdp-sh.de

Steuer-Nr. 20 295 73204

Bürozeiten:

Mo - Do 08.00 bis 16.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

15.02.2024

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des
Landesaktionsplans gegen Rassismus – Drucksache 20/1319

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Schreiben vom 4. Januar 2024 baten Sie uns um eine schriftliche Stellungnahme zum o.g. Bericht. Dieser Bitte kommen wir sehr gerne nach.

Die GdP begrüßt den Berichts Antrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur „Umsetzung des Landesaktionsplanes gegen Rassismus“ (DS 20/2067) als wichtige und notwendige „Umsetzungskontrolle“ der formulierten Ziele und Inhalte, die von der GdP durch ihre Satzung, Beschlusslagen und grundsätzlichen Haltungen überzeugt unterstützt werden.

Die GdP hält weiterhin ihre demokratischen und rechtsstaatlichen Haltungen für nicht mit der Politik der AfD vereinbar! Wir stehen klar zum Unvereinbarkeitsbeschluss und erwarten auch von der Landesverwaltung und -polizei eine weiterhin klare Distanzierung zu dieser Partei. Der Landesaktionsplan stützt nach unserer Wahrnehmung diese Position.

Landespolizei und auch GdP sind Mitglieder im „Bündnis für Vielfalt“ und stehen damit zu den Inhalten der „Lübecker Erklärung für Akzeptanz und Respekt“. Damit bekennen sich die Landespolizei und die GdP ausdrücklich zu Vielfalt und Toleranz und positionieren sich gleichzeitig gegen jegliche Form der Ausgrenzung und Diskriminierung. Neben einer Vielzahl weiterer Organisationen in Schleswig-Holstein verpflichteten sich die Landespolizei und die GdP mit der Unterzeichnung, jeglicher Form von Diskriminierung entgegenzutreten und sich für die Anerkennung und Respekt von lesbischen, schwulen,

bisexuellen, trans*, inter* und pansexuellen Mitmenschen zu engagieren. Gesellschaftliches und politisches Engagement gegen Rassismus und für unsere Demokratie sowie in diesem Themenzusammenhang Bildungs-, Aus- und Fortbildungsangebote und -informationen unterstützen wir ausdrücklich.

Auf Bundesebene ist am 03. April 2021 das „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ in Kraft getreten, das effektivere und intensivere Bekämpfungsmaßnahmen vorsieht (z. B. Einführung einer Meldepflicht der Anbieter sozialer Netzwerke für bestimmte strafbare Inhalte/erhöhte Strafrahmen für bestimmte Fälle der Bedrohung und Beleidigung). Um der zunehmenden Bedeutung von „Hate Speech“ im Internet und den steigenden Verfahrenszahlen in diesem Phänomenbereich Rechnung zu tragen, so konstatiert der Bericht zur Umsetzung des Landesaktionsplanes gegen Rassismus, befinde sich bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein eine Zentralstelle „Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet“ im Aufbau.

Aus Sicht der GdP handelt es sich um richtige Maßnahmen. Es gilt, darauf zu achten, dass bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz an keiner Stelle Flaschenhalse entstehen. Nur gemeinsam wird es gelingen, das Fallaufkommen in diesem stark aufwachsenden Deliktsbereich zu meistern.

Der Bericht betont die Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes mit Blick auf eine diskriminierungsfreie Identitätsfeststellung. Das Landesverwaltungsgesetz (LVwG) erlaube der Polizei, unter bestimmten Voraussetzungen die Identität von Personen festzustellen, zum Beispiel an bestimmten Orten, bei Kontrollstellen oder auf Autobahnen. Die Auswahl der kontrollierten Personen dürfe dabei nicht zu einer Diskriminierung führen, etwa aufgrund ihrer Hautfarbe oder Herkunft. Ein zusätzlicher Absatz (2) in § 181 LVwG stelle das klar. Die Vorschrift lautet: "Die Auswahl der von der Identitätsfeststellung betroffenen Person anhand gruppenbezogener Merkmale im Sinne des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ohne sachlichen, durch den Zweck der Identitätsfeststellung gerechtfertigten Grund ist unzulässig." Damit setze die schleswig-holsteinische Landespolizei ein deutliches Zeichen im Sinne der „Null-Toleranz-Strategie“, die besage, dass Extremismus aller Art in der Landespolizei nicht akzeptiert wird. Die Landespolizei sei bestrebt, sich in diesem Themenbereich kritisch zu hinterfragen. Personenkontrollen dürften nach der neu eingefügten Regelung nicht rassistisch motiviert sein.

Die GdP erkennt, dass diese Formulierung möglicherweise eine positive Wirkung auf eine überschaubar kleine Gruppe von Menschen hat, die sich von po-

lizeilichen Maßnahmen diskriminiert fühlen. Die allermeisten Menschen vertrauen aber der Polizei. Für Polizeibeamtinnen und -beamte wirkt dieser Zusatz eher überflüssig. Schon die Gedanken des Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz bilden einen selbstverständlichen Handlungsrahmen: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Darauf müssten unsere Kolleginnen und Kollegen nicht im Polizeirecht explizit hingewiesen werden.

Die Reduzierung auf eine Formulierung im Polizeirecht wirkt daher eher als Symbolpolitik. Die Polizei hätte mehr Vertrauen und Unterstützung verdient. Das tägliche Handeln unserer Kolleginnen und Kollegen verbietet das sogenannte „Racial Profiling“. Dies ist für die Landespolizei in Schleswig-Holstein selbstverständlich! Daher empfinden wir es als unglücklich, diese Änderung im Polizeirecht im Bericht zur Umsetzung des Landesaktionsplanes gegen Rassismus so exponiert zu platzieren.

Im Bericht wird die wissenschaftliche Studie zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen in der Landespolizei beschrieben. Es sei festzustellen, dass seit vielen Jahren der Arbeitsalltag, die psychischen und physischen Belastungen, die Werteeinstellungen, die Arbeitszufriedenheit, die Gewalt gegen Polizeibeamte sowie der Aus- und Fortbildungsbereich innerhalb der Polizei Gegenstand unterschiedlicher wissenschaftlicher Betrachtungen (z.B. durch die Ruhr-Universität Bochum, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, die Deutsche Hochschule der Polizei, das Deutsche Institut für Menschenrechte) sind. Diese Erkenntnisse aufgreifend werde die Landespolizei eine Bestandsaufnahme durchführen, die das Werteverständnis und die Grundhaltung betrachtet. Darüber hinaus würden bei der Landespolizei im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie mögliche extremistische und rassistische Einstellungen untersucht sowie präventive Handlungsempfehlungen mit dem Ziel der Stärkung der demokratischen Resilienz unter Berücksichtigung berufsspezifischer Risikofaktoren entwickelt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme 15 würde begonnen. In diesem Zuge beteilige sich die Landespolizei Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2021 mit einem eigenen landesspezifischen Fragemodul an der von der Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) durchgeführten bundesweiten Langzeitstudie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“. Die Landespolizei Schleswig-Holstein werde auch weiterhin an der Studie teilnehmen, die nächste Erhebung werde voraussichtlich im IV. Quartal 2023 stattfinden. Nach Auswertung

der Befragungsdaten und Bewertung der Ergebnisse würden darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für die Landespolizei Schleswig-Holstein ausgearbeitet. Die Studie MEGAVO sowie deren Inhalte seien allen Mitarbeitenden der Landespolizei Schleswig-Holstein bekannt gemacht worden, und der Start der Befragung würde mit einer sehr umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Ergebnisse sollen nach abschließender Bewertung intern und extern vorgestellt werden. Die Themen Werteverständnis, Rassismus und weitere Aspekte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit seien u. a. Inhalte der Studie und werden dabei dementsprechend mit thematisiert. Aus den Ergebnissen sollen perspektivisch präventive Handlungsempfehlungen mit dem Ziel der Sensibilisierung und der Stärkung der demokratischen Resilienz abgeleitet werden. Mit der Fertigstellung der Analysen und Bewertung der Ergebnisse von zwei Erhebungswellen (2021, 2023) für die Landespolizei Schleswig-Holstein sei bis 2026 realistisch zu rechnen.

Die GdP begrüßt, dass die Landespolizei prioritär zunächst den intensiven Weg einer internen Diskussion und Aufarbeitung mit den Kolleginnen und Kollegen sucht, um die ersten Ergebnisse auch tatsächlich bewerten zu können. Deutlich werde - trotz der unstrittig hohen Belastungen durch Einsatzgeschehen unterschiedlichster Art, Personalmangel, Überstunden, Bürokratie, Komplexität der Vorgangsbearbeitung sowie körperliche und verbale Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten – die hohe Identifikation und Motivation der Kolleginnen und Kollegen. Fehlverhalten, Gleichgültigkeit und bedenkliche, sexistische oder rassistische Einstellungen beschränkten sich auf wenige Personen. Ob dieses Einzelfälle absolute Ausnahmen seien oder darüber hinaus ginge, sei Definitionssache und sollte aus Sicht der GdP im Zwischenbericht als subjektive Wertung vermieden werden und zunächst mit den Autoren und Befragten ausgewertet werden. Erst danach sei eine sachgerechte Bewertung der Ergebnisse vorzunehmen. Wir fühlen uns in unserem Appell, den Kolleginnen und Kollegen im Berufsalltag Halt zu geben, bestätigt. Viele unterschiedliche Maßnahmen und Bestrebungen der Landespolizei weisen in die richtige Richtung und sollten weiterentwickelt und unterstützt werden. Beispielhaft sind die Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Interkulturelle Kompetenz in Aus- und Fortbildung, die Einrichtung des Landespsychologischen Dienstes, die Führungskräftefortbildung, die Ansprechstelle gegen Rassismus, das Demokratielotsenmodell, die Beteiligung an den Internationalen Wochen gegen Rassismus und die konzeptionelle, taktische, emotionale und belastungsorientierte Einsatznachbereitung zu nennen. In vielen Bereichen der Landespolizei wird sich über Personalknappheit beklagt. Dieses bestätigt sich auch im Zwischenergebnis der MEGAVO-Studie. Personalmangel wird von vielen befragten Kolleginnen und Kollegen als Belastungskriterium benannt. Das

führt zwangsläufig und organisationsintern zu aufgabenkritischen Fragestellungen. Was müssen wir unbedingt machen und was eben nicht? Die GdP hält die hier beispielhaft zitierten Maßnahmen in der Landespolizei für sehr bedeutsam. Es wäre ein Fehler, diese als vermeintlich nicht so wichtig einzustufen und letztendlich darauf zu verzichten. Wir mahnen zugleich an, dass die betriebliche Gesundheitsprävention und die Kompensationsmöglichkeiten für hohe Belastungen und damit häufig geschilderte Erschöpfungszustände deutlich gestärkt werden müssen. Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack stellte Ende Juni 2023 die Ergebnisse der Kriminologischen Forschungsstelle im Landeskriminalamt vor. Im Jahr 2020 wurden 23.500 Schleswig-Holsteiner befragt. Die Beteiligungsquote lag bei einem bundesweiten Spitzenwert von 39,3 Prozent. Auch die Ergebnisse und Wertungen der Landespolizei sind im bundesweiten Vergleich vorne: 81,5 Prozent der Befragten sind der Auffassung, dass sich die Polizei in ihrem Handeln nicht von möglichen Vorurteilen gegenüber der Herkunft oder dem sozialen Status leiten lässt. Fazit: Der positive Blick der GdP auf die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei bleibe unverändert: Der ganz überwiegende Teil der Kolleginnen und Kollegen arbeitet hochmotiviert, rechtsstaatlich überzeugt, auf Grundlage der Verfassung, alle Menschen gleichbehandelnd für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein. Auch solche Aspekte und Erkenntnislagen gehören aus Sicht der GdP in einen Sachstandsbericht.

Einseitigen und einsilbigen politisch motivierten Diskreditierungsversuchen gegen unsere Kolleginnen und Kollegen erteilen wir allerdings eine ebenso klare Absage!

Der Bericht hebt die Einrichtung einer Ansprechstelle gegen Rassismus bei der Landespolizei hervor. Die Landespolizei habe zum 1.9.2021 eine zentrale Ansprechstelle eingerichtet, die sowohl den eigenen Dienststellen und den Mitarbeitenden als auch Externen für Fragen zum Thema Rassismus zur Verfügung steht.

Die Ansprechstelle adressiere drei Schwerpunkte, die Bearbeitung Rassismus kritischer Aus- und Fortbildungsaspekte, die Mitwirkung an themenbezogenen Aus- und Fortbildungskonzepten aller Laufbahnen sowie die Erstellung von Handlungsanweisungen für den polizeilichen Einzeldienst zur Erhöhung der Sensibilität und Handlungskompetenz sind wesentliche Inhalte des Aufgabenportfolios.

Hierzu gehöre die Analyse von möglicherweise Rassismus begünstigenden Strukturen und Verfahrenswegen, um bestehende Problemfelder und Handlungsbedarfe im Themenfeld Rassismus zu identifizieren und Lösungskonzepte zu entwickeln. Die Zentralstelle solle ggf. Vorfälle unterhalb der strafrechtlich relevanten Schwelle an entsprechende Beratungs- und Beschwerdestellen verweisen. Damit sei die Maßnahme 16 des Aktionsplanes umgesetzt. Die Landespolizei Schleswig-Holstein mache es sich mit der Einrichtung der Zentralen Ansprechstelle im Landespolizeiamt zur Aufgabe, die Themen Demokratieförderung, Antirassismus Arbeit und Werte in der Landespolizei bewusst zu reflektieren und in Zusammenarbeit mit polizeilichen wie zivilgesellschaftlichen Akteuren proaktiv zu gestalten. Hierfür stehe die Zentrale Ansprechstelle sowohl für die eigenen Dienststellen und Mitarbeitenden als auch für Externe für Fragen und Anliegen zu den genannten Themen zur Verfügung. Das Ziel sei hierbei die Stärkung der demokratischen Resilienz in Polizei sowie Zivilgesellschaft und damit eine Förderung des Vertrauens in Strafverfolgungsbehörden. In den Folgejahren werde angestrebt, einen eigenen Haushaltstitel anzumelden, um Formate auszuweiten, die Netzwerkarbeit ermöglichen. Als Herausforderung für die praktische Arbeit werde in der noch ausbaufähigen internen wie externen Bekanntheit der Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Ansprechstelle gesehen. Aus Sicht der Ansprechstelle sei das Tätigkeitsfeld innerhalb und außerhalb der Organisation noch überwiegend unbekannt, so auch der Landesaktionsplan und die damit verbundenen Maßnahmen. Mittels Vorstellungsrunden innerhalb der Organisation werde diesem Umstand bereits aktiv begegnet. Geplante Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden seien die Fortführung von Begegnungsveranstaltungen zwischen Polizei und Menschen mit Migrationsgeschichte sowie die flächendeckende Projektumsetzung „Demokratielotsen – von Polizei für Polizei“ um die Sensibilität in Hinblick auf das Thema Rassismus innerhalb der Organisation zu erhöhen. Die GdP hat die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle gegen Rassismus unterstützt und hält sie auch weiterhin für richtig. Die Wirkmächtigkeit dieser zweiköpfigen Zentralstelle sollte aber nicht überschätzt werden. Wichtig ist, dass den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, in den Dienststellen Unterstützung angeboten wird. Das Thema „Demokratielosten – von Polizei für Polizei“ ist dabei ein sehr viel versprechender Ansatz. Wichtig wird sein, Kolleginnen und Kollegen für diese freiwilligen Aufgaben zu gewinnen und zu qualifizieren, die Vorgesetzten in der Hierarchie der Landespolizei trotz knapper Personalressourcen von der steten Notwendigkeit zu überzeugen und insgesamt den Kolleginnen und Kollegen Unterstützung und Halt zu bieten. Hierbei könnte aus Sicht der GdP auch ein noch auszubauender Landespsychologischer Dienst mit tatsächlichen AnsprechpartnerInnen in jedem Amt und jeder Behörde sehr

hilfreich sein. Ansprechstelle und Landespsychologischer Dienst sollte für die jeweiligen Aufgabenbereiche eigene Haushalte und entsprechende Entscheidungskompetenzen erhalten.

Der Landespräventionsrat und das Landesdemokratiezentrum sind eigenständige Organisationseinheiten, die gebündelt und richtigerweise als eigene Organisationseinheit in der Polizeiabteilung des Innenministeriums angebunden sind. Diese staatliche Einrichtung vereint polizeilichen Sachverstand, mit wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und interdisziplinären Sichtweisen und hat damit aus Sicht der GdP einen hohen Stellenwert zur Gestaltung von Grundsätzen zur Prävention und Förderung und Festigung unserer Demokratie. Auch die aktuellen Haushaltsbeschränkungen sollten nicht dazu führen, in diesem Bereich möglicherweise nachzulassen.

Torsten Jäger

Landesvorsitzender